

**Für den vorzeitigen Austausch des Granulats auf dem Kunstrasenplatz der Sportanlage Klosterpark werden Mittel in Höhe von 60.000 Euro nach § 117 Abs. 1 NKomVG überplanmäßig bereitgestellt.**

Der Beschlussvorschlag wird bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.